S t a d t B u r g - I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 3		**IV-001/2026**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**			
Ortschaftsrat Ihleburg	17.08.2026			
Ortschaftsrat Detershagen	18.08.2026			
Ortschaftsrat Reesen	19.08.2026			
Ortschaftsrat Niegripp	19.08.2026			
Ortschaftsrat Parchau	20.08.2026			
Umweltausschuss	20.08.2026			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	24.08.2026			
Bau- und Ordnungsausschuss	25.08.2026			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2026			
Hauptausschuss	03.09.2026			
Stadtrat	16.09.2026			

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung in Burg: Berichtsentwurf und Informationen zum aktuellen Stand

Informationsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Burg nimmt den gegenwärtigen Bearbeitungsstand der kommunalen Wärmeplanung einschließlich der als **Anlage 1** beigefügten Dokumentation und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt ferner den Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung, Stand 9. April 2026, zur Kenntnis (**Anlage 2**). Der Bericht wird aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens, der noch ausstehenden Dekarbonisierungsstrategie sowie weiterer fachlicher, rechtlicher und redaktioneller Prüfungen fortgeschrieben. Mit der Kenntnisnahme sind weder der Beschluss des Wärmeplans gemäß § 23 Abs. 3 WPG noch eine Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten gemäß § 26 WPG, die Zustimmung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen oder die Bereitstellung von Haushaltsmitteln verbunden. Der abschließend überarbeitete Wärmeplan wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Problembeschreibung/Begründung
Sachverhalt:

Einleitung: Stand, Ziel und Zweck der Wärmeplanung in Burg

Nach § 3 Abs. 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes soll Deutschland bis zum Jahr 2045 Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung stellt einen wesentlichen Bestandteil zur Erreichung dieses Ziels dar. Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Burg bildet die Grundlage dafür, wie dieser Wandel vor Ort gestaltet werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschluss 054/2023/1 vom 27.04.2023 die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Burg beschlossen.

Aufgrund des Zuwendungsbescheids zur kommunalen Wärmeplanung vom 24.04.2024, mit Änderungen am 18.06.2025, 08.12.2025 und 20.05.2026 stehen der Stadt Burg Fördermittel in Höhe von 149.200,00 € für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten. Das Ende des Bewilligungszeitraums der Förderung ist der 31.08.2026.

Die Stadt Burg hat die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bereits vor dem 1. Januar 2024 eingeleitet. Damit die bundesgeförderte Planung unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 WPG als bestehender Wärmeplan anerkannt werden kann, soll sie bis zum 31. Dezember 2026 fertiggestellt, beschlossen und veröffentlicht werden. Ergänzend sind die Vorgaben des Wärmeplanungsausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu beachten.

Auf Basis des Fördermittelbescheids erfolgte eine Ausschreibung der Leistungen im Zeitraum vom 08.06.2024 bis 09.07.2024. Der Vergabevorschlag der Stadtverwaltung wurde einstimmig bestätigt im Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 26.08.2024 mit Vorlage 110/2024.

Das Ingenieurbüro greenventory GmbH erhielt den Zuschlag zur Erbringung der Leistungen am 10.09.2024. Die Leistungserbringung ist zum Stand dieser Informationsvorlage nahezu abgeschlossen. Projektpartner der greenventory GmbH sind die Stadtwerke Burg GmbH. Die Auftragssumme beträgt 134.470,00 € (brutto). Kostenseitig werden derzeit keine Überschreitungen erwartet.

Inhaltlich orientiert sich der Vertrag zur Erstellung der Wärmeplanung an den rechtlichen Vorgaben aus dem WPG und dem Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende, welches auf Basis des „Leitfaden Wärmeplanung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) erstellt wurde. Die angebotene Option zur Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie wurde beauftragt, um den Strombedarf konkreter simulieren zu können und ist ebenfalls Teil der Förderung (Die Dekarbonisierungsstrategie ist zum Zeitpunkt dieser Informationsvorlage noch nicht vorliegend und wird während der laufenden Ratsschiene ergänzt).

Der Berichtsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung ist in Anlage 2 zu finden.

Die Kernergebnisse der Wärmenetzeinzugsgebiete und der in diesem Zusammenhang erarbeitete Maßnahmenkatalog sind auf den folgenden zwei Seiten dargestellt. Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Berichtsentwurf zu finden.

Wärmenetz-Eignungsgebiete:

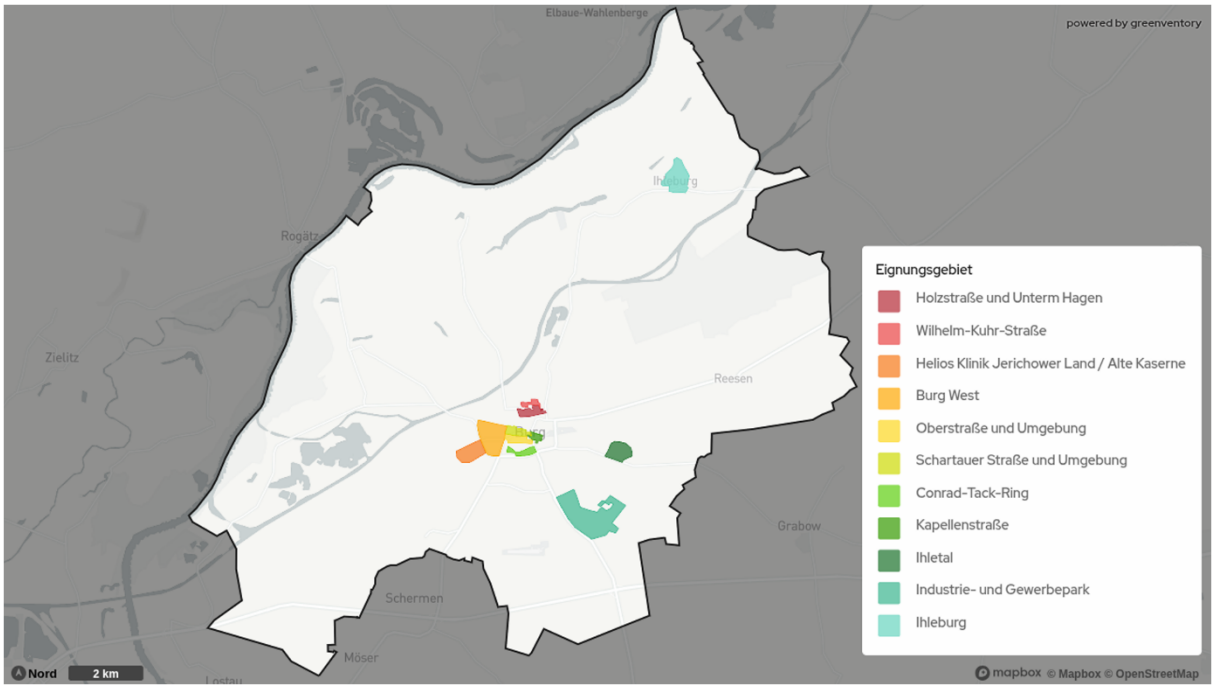

#	Gebiet	Kategorie	Mögliche Anschlüsse (gesamt)	Wärmebedarf [GWh/a]	Wärmedichte [kWh/(m*a)]
1	Holzstraße und Unterm Hagen	Erweiterung	129	4,8	2.490
2	Wilhelm-Kuhr-Straße	Erweiterung	21	1,3	1.980
3	Helios Klinik Jerichower Land/Alte Kaserne	Erweiterung	36	5,8	4.580
4	Burg West	Erweiterung	347	16,1	2.360
5	Oberstraße und Umgebung	Erweiterung	161	4,0	2.030
6	Schartauer Straße und Umgebung	Erweiterung	172	6,3	2.990
7	Conrad-Tack-Ring	Erweiterung	35	1,5	1.840
8	Kapellenstraße	Erweiterung	54	2,0	2.630
9	Ihletal	Neubau	84	3,8	1.480
10	Industrie- und Gewerbepark	Neubau	45	23,2	5.150
11	Ihleburg	Verdichtung	144	4,6	1.520

Maßnahmenkatalog:

A Entwicklung und Transformation von Energieinfrastruktur

1. Verdichtung der bestehenden Wärmenetze
2. Transformationsplan zur Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes
3. Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze
4. Untersuchungen zur Kapazitätssicherung des Stromnetzes

5. Gasnetztransformationsplanung erarbeiten

B Potenzialerschließung erneuerbarer Energien

6. Sicherstellung von priorisierten Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

C Sanierung und Dekarbonisierung von Gebäuden

7. Entwicklung einer Leitlinie zur Dekarbonisierung öffentlicher Liegenschaften
8. Entwicklung von Quartierskonzepten für die Innenstadt und die Ortschaften
9. Dekarbonisierung der Energieversorgung von Gewerbe und Industrie

D Information, Beratung und Förderung

10. Etablierung & Verstärkung von Energieberatungsangeboten
11. Finanzierungsmöglichkeiten schaffen

E Verwaltungs- und Planungsprozesse

12. Fortlaufendes Monitoring der Wärmewende einrichten

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung während der Erstellung

Parallel zur Erstellung des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung fand eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Inhalte wurden in Workshops mit beteiligten Interessensträgern abgestimmt. Hierzu gehören neben den Stadtwerken der Stadt Burg auch Vertreter aus der Industrie, der Immobilienbranche, des Handwerks und der Stadtratsfraktionen. Die Inhalte der Workshops wurden über die Webseite der Stadt Burg öffentlich verfügbar gemacht.

Workshop	Inhalt	Zeitpunkt
1	**Akteurs-Onboarding** Kick-Off und Verständnis	Januar 2025
2	**Abstimmung** Bestand, Potenziale, Eignungsgebiete	Juli 2025
3	**Abschluss** Zielszenario, Maßnahmen & Ausblick	Januar 2026

Die vorläufigen Ergebnisse der Wärmeplanung wurden in einer öffentlichen Veranstaltung in der Stadthalle Burg am 09.04.2026 vorgestellt.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Der Entwurf wurde am 9. April 2026 im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Burg vom 24. April 2026. Die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde bis einschließlich 19. Juni 2026 verlängert.

Die Entwurfsfassung des Endberichts der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Burg lag zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Stellungnahmen gingen bei der Stadtverwaltung Burg ein:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:	2
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, inkl. Betreiber von Wärmenetzen sowie weitere Beteiligte nach §7 Abs. 2 und 3 WPG:	37
Davon nach Ablauf der gesetzten Frist eingegangene Stellungnahmen:	1

Wesentliche Hinweise betrafen die Berücksichtigung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten bei der Darstellung von Potentialgebieten zur Wärmeversorgung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsvorlage werden die Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete mit den ausgewiesenen Flächen im digitalen Zwilling abgeglichen und Ausschlusskriterien geschärft. Sollten sich hierbei Änderungen ergeben, werden diese während der laufenden Sitzungsschiene nachgereicht. Änderungen zu Kerninhalten der Wärmeplanung – wie den Wärmeversorgungsgebieten – ergeben sich durch die Stellungnahmen nicht.

Die einzelnen Stellungnahmen sowie die Einschätzung der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Weitere Vorgehensweise

Die Beschlussvorlage zur Veröffentlichung der Wärmeplanung ist für die letzte Stadtratsschiene 2026 vorgesehen. Derzeit werden aufbauend auf den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens letzte Änderungen am Wärmeplan vorgenommen. Vor der Beschlussfassung erfolgt eine vollständige rechtliche und redaktionelle Schlussprüfung.

Teil der Wärmeplanung ist der Vorschlag von Maßnahmen zur Umsetzung. Hierzu gehören zum Beispiel die Erstellung von Quartierskonzepten zur genaueren Betrachtung von Möglichkeiten zur Dekarbonisierung in einzelnen Quartieren. Derzeitiger Vorschlag zur Bearbeitung erster Quartierskonzepte ist ein Start im Jahr 2027, Haushaltsmittel bzw. Fördermittel vorausgesetzt.

Nicht Teil der Wärmeplanung ist eine Bewertung von Investitionskosten zur Umsetzung der Maßnahmen. Eine solche Kostenschätzung ist im Rahmen dieses Projekts weder leistbar noch vorgesehen. Ziel der Wärmeplanung ist es, den Ist-Zustand der Wärmeversorgung zu analysieren und darauf aufbauend Vorschläge zur Dekarbonisierung bis zum Jahr 2045 auf strategisch-konzeptioneller Ebene zu machen. Dabei handelt es sich um einen iterativen Prozess, in welchem die Wärmeplanung alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Wärmeplanung liefert keine rechtlich verbindlichen Ergebnisse. Vgl. §23 Abs. 4 WPG.

Auch zur Umsetzung mit konkreten Technologien werden nur Vorschläge gemacht, welche im weiteren Verlauf – zum Beispiel mit Hilfe von Quartierskonzepten bzw. dem Transformationskonzept der Stadtwerke Burg GmbH – vertieft werden müssen.

Für Weichenstellungen im Sinne von stadtbedeutsamen Maßnahmen muss der Stadtrat im späteren Verlauf der Umsetzung bis 2045 Entscheidungen treffen. Die Wärmeplanung als strategisches Konzept ersetzt keine Bauleitplanung, keine Änderung des Flächennutzungsplans und ist auch keine Satzung.

Entwurfsverfasser/in: Heublein, Christian

Finanzierung:

Durch die bloße Kenntnisnahme des gegenwärtigen Bearbeitungsstandes entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Aus der Informationsvorlage folgt weder eine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen noch eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Über die Umsetzung und Finanzierung konkreter Maßnahmen ist jeweils gesondert unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu entscheiden.

Burg, 30.07.2026

Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - Dokumentation und Auswertung der im Beteiligungsverfahren zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Burg eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 2 - Entwurfsfassung der Kommunalen Wärmeplanung in Burg